

Absender:	Gemeinde Neumark	Tel: 037600 / 94119	Öffnungszeiten
	Wahlbehörde	Tel: 037600 / 94118	Mo 9 00-12 00 Uhr und 13 00-16 00 Uhr
	Markt 3	Fax: 037600 / 94133	Di 9 00-12 00 Uhr und 13 00-16 00 Uhr
	08496 Neumark	schwenke@neumark-vogtland.de	Mi geschlossen Do 9 00-12 00 Uhr und 13 00-18 00 Uhr Fr 9 00-12 00 Uhr

1067

Gemeinde Neumark * Markt 3 * 08496 Neumark

PREMIUMADDRESS

P

08 3039 60D0 59 C000 42B1

DV 01.25 0,95 Deutsche Post 

08496 Neumark

Amtliche Wahlunterlage!

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Deutschen Bundestag

Amtliche Wahlunterlage!

Wahltag:	Sonntag, der 23. Februar 2025	Wahlzeit:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
----------	--------------------------------------	-----------	-------------------------------

Sehr geehrter Herr Schirmer,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahllokal wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein** beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum **21. Februar 2025, 15.00 Uhr** entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeindebehörde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine **schriftliche Vollmacht** des Wahlberechtigten vorlegen. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese aber nicht zugehen oder Sie diese verloren haben, haben Sie noch die Möglichkeit bis spätestens 22. Februar 2025, 12.00 Uhr einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wenden Sie sich in diesen Fällen umgehend an Ihr Wahlamt. Ohne Wahlschein können Sie weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen unter: 037600/9410

Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter: Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. (BSVS), Louis-Braille-Straße 6, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 80 90 611, E-Mail: info@bsv-sachsen.de

Informationen in Leichter Sprache unter www.bundeswahlleiter.de/info/leichte-sprache.html

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Neumark

Wahlkreis:	165	Wahlraum:	Schönbach "Feuerwehrgerätehaus" Hauptstraße 41 A 08496 Neumark Der Wahlraum ist nicht barrierefrei erreichbar.
Wahlbezirk:	03		
Nummer Wählerverzeichnis:			

Wahlscheinbeantragung auch online unter:
www.neumark-vogtland.de
oder mit dem aufgedruckten QR-Code.

Der aufgedruckte QR-Code beinhaltet die URL zur Beantragung des Wahlscheins, sowie Ihre verschlüsselten personenbezogenen Daten, welche sich bereits auf der Wahlbenachrichtigung befinden.